



ÜBERSICHT: SO VERMEIDEN SIE ALS ZOLLBEAUFTRAGTER HAFTUNGSRISIKEN

Schritt	Fokusbereich	Praktische Maßnahme (Was ist zu tun?)	Beteiligte Abteilungen	Erforderliche Anweisung/ Dokument
1.	Rollen- und Pflichten- klärung	Lassen Sie Ihre Delegation durch die Geschäftsführung schriftlich bestätigen. Legen Sie verbindlich fest, wer die AO-Pflichten (§§ 34, 35 AO, insbesondere die ESt-Zahlung) verantwortet.	Geschäftsführung, Rechtsabteilung	Delegationsurkunde/ Zollanweisung der GF (Abgrenzung zur GF-Haftung).
2.	Konzern- gruppen- Analyse	Prüfen Sie, für welche nationalen und internationalen Tochtergesellschaften Sie handeln. Legen Sie fest, ob eine Vertretung erforderlich ist und welche Form (direkt oder indirekt) im Ausland genutzt wird.	Rechtsabteilung, Geschäftsführung der Töchter	Liste aller betreuten EORI-Nummern und der jeweiligen Vertretungsart .
3.	Vollmächts- manage- ment	Lassen Sie für jede vertretene Tochtergesellschaft eine aktuelle, spezifische Vollmacht durch die Rechtsabteilung erstellen und von der Geschäftsführung unterzeichnen. Ohne Vollmacht dürfen Sie nicht handeln.	Rechtsabteilung, Geschäftsführung der Töchter	Einzelvollmachten (Zollvollmacht) für jede Tochtergesellschaft.
4.	Prozess- anweisung erstellen	Erstellen Sie eine AA für kritische Zollprozesse (Tarifizierung, Ursprung, Anmeldung), um Nachweisbarkeit und Sorgfalt sicherzustellen und Haftungsrisiken nach Art. 79 UZK zu vermeiden.	Interne Fachabteilungen (Einkauf, Vertrieb)	AA „Zollanmeldung und Sorgfaltspflicht“ (Nachweis der ordnungsgemäßen Organisation).
5.	AO-Schnitt- stelle si- chern	Erstellen Sie eine interne Anweisung, die sicherstellt, dass alle zollrelevanten – insbesondere einfuhrumsatzsteuerrelevanten – Daten fristgerecht und fehlerfrei an die Finanzbuchhaltung übermittelt werden.	Finanzwesen/ Buchhaltung	Interne Weisung zur Datenübergabe zwischen Zoll und Finanzwesen.